

Leitfaden Abschlussarbeiten BA und MA

Die Anfertigung der **Bachelorarbeit** erfolgt im Arbeitsumfang von 10 LP studienbegleitend in der Regel im fünften und sechsten Semester. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 23 Wochen. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der/des Studierenden aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des/der Betreuers/Betreuerin in der Regel bis zu vier Wochen verlängert werden. Die Bachelorarbeit kann aus verschiedenen Teilen und literarischen Gattungen bestehen, sollte aber ein möglichst zusammengehöriges, eigenständiges Werk bzw. einen Ausschnitt daraus darstellen. Als Richtwert für den Mindestumfang gelten 80 Normseiten bei erzählerischer Prosa. Je nach Form und Gattung kann das davon abweichen. Nur 20 Prozent des Textes darf bereits in Werkstattmodulen (mit Ausnahme von „Größerer Projekte“) vorgelegt worden sein.

Die Anfertigung der **Masterarbeit** erfolgt im Arbeitsumfang von 30 LP studienbegleitend in der Regel im dritten und vierten Semester. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der/des Studierenden aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des/der Betreuers/Betreuerin in der Regel bis zu sechs Wochen verlängert werden. Bei der Masterarbeit handelt es sich um ein möglichst bis zur Publikationsreife entwickeltes Prosaprojekt. Als Richtwert für den Mindestumfang gelten 120 Normseiten.

1. Spätestens im fünften (BA) oder dritten (MA) Semester zum Ende der Vorlesungszeit Professor*in und Zweitprüfer*in suchen, bei beiden sollten in den zurückliegenden zwei Jahren Leistungen erbracht worden sein. Das online verfügbare Anmeldeformular herunterladen („Studium und Lehre“), ausfüllen und beim Prüfungsausschuss bestätigen lassen.
2. Nach Bestätigung Sabine Conrad vom Prüfungsamt kontaktieren, die per Mail den Eingang des Antrags zur Bearbeitung der Abschlussarbeit bestätigt und offiziell das Thema übergibt.
3. Die Arbeit muss spätestens nach 23 Wochen – beim Prüfungsamt persönlich oder postalisch eingereicht worden sein: einerseits digital (USB-Stick oder CD) und andererseits zweifach gedruckt, jeweils gebunden, mit Titelblatt und Selbstständigkeitserklärung (Vorlagen für beides unter „Studium und Lehre“). Endet das Semester und der*die Studierende meldet sich nicht für das neue Semester zurück, kann die Abschlussarbeit trotz dessen noch abgegeben werden (sofern sie bereits noch während des Studiums verbindlich bei Frau Conrad im

Prüfungsamt angemeldet und die 23 Wochen Bearbeitungszeit nicht überschritten wurden).

Die Semester enden am 30. September bzw. am 31. März.

4. Die Gutachter*innen erhalten von Sabine Conrad jeweils Exemplar der Arbeit und haben anschließend sechs Wochen Zeit für die Erstellung des Gutachtens und die Bewertung.
5. Die erstellten Gutachten gehen mit Unterschrift über das Sekretariat an das Prüfungsamt. Dort können sie eingesehen werden.
6. Das Zeugnis wird im Prüfungsamt erstellt und nach Unterschriften von Prüfungsausschuss und Dekan dem*der Student*in ausgehändigt. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 4 Wochen.